



99010019001010

## Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit

Heruntergeladen am 15.07.2025 https://fimportal.de/services/99010019001010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001010
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen





Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Qualifizierungsmaßnahmen, Einwanderung, Gesundheitsbereich, Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, Einreise, Zustimmung, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Pflegebereich, Agentur für Arbeit, Konkretes Arbeitsplatzangebot, Nicht-reglementierte Berufe, Vermittlung, Aufenthaltserlaubnis, Pflegekräfte, Vermittlungsabsprache, Sprachkenntnisse, Reglementierte Berufe, Ausländische Berufsqualifikationen, Triple Win
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (individuell, 010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.05.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/16d.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/2.h tml
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn eine Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Verwaltung Ihres Herkunftslandes besteht und Sie in eine Beschäftigung vermittelt worden sind.
Volltext	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung





## Modul

## Sachverhalt

Ihrer ausländischen Berufsqualifikation erhalten, wenn Sie aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung Ihres Herkunftslandes in eine Beschäftigung vermittelt worden sind. Im Gesundheits- und Pflegebereich ist eine solche Absprache zum Beispiel das Programm "Triple Win" zur Vermittlung von Pflegekräften.

Bevor Sie die Aufenthaltserlaubnis erhalten, müssen Sie sich nicht um das Anerkennungsverfahren in Deutschland kümmern. Das Anerkennungsverfahren können Sie auch nach Ihrer Ankunft in Deutschland beginnen. Das erforderliche Verfahren wird in der Vermittlungsabsprache geregelt. Die Bundesagentur stellt sicher, dass die im Rahmen der Vermittlungsabsprache vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber in Ländern mit angemessenem Ausbildungsstandard angeworben werden.

Die Bundesarbeitsagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zugestimmt haben. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird befristet für ein Jahr erteilt. Sie können die Zustimmung für eine Arbeit

- in reglementierten Berufen im Gesundheits- und Pflegebereich und
- in sonstigen ausgewählten reglementierten und nicht-reglementierten Berufen

erhalten.

Reglementierte Berufe sind Berufe, für die Sie besondere Berufsqualifikationen erwerben müssen. Das ist zum Beispiel der Fall als Ärztin oder Arzt, Architektin oder Architekt und Apothekerin oder Apotheker. Ob Ihr Beruf in Deutschland reglementiert ist, durch welche Gesetze er geregelt wird und an welche Stelle Sie sich zur Prüfung Ihrer Qualifikationen wenden müssen, erfahren Sie im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland".

Die Bundesagentur für Arbeit stimmt der Beschäftigung zu, wenn die Arbeit in Zusammenhang





Modul	Sachverhalt
	mit den fachlichen Kenntnissen des Berufes steht, den Sie nach der Einreise anerkennen lassen möchten. Ein berufsfachlicher Zusammenhang ist gegeben, wenn Sie zum Beispiel Ihre Qualifikation als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder -pfleger anerkennen lassen wollen und während des Anerkennungsverfahrens im Pflegehelferbereich tätig sein wollen.
	Sie müssen darüber hinaus eine Erklärung abgeben, nach der Einreise das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit oder bei reglementierten Berufen zur Erteilung der Berufsausübungserlaubnis durchzuführen.
	Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie zu einer von der anzuerkennenden Berufsqualifikation unabhängigen Arbeit bis zu 20 Stunden in der Woche.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 100€ Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung erhalten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	8 Woche(n) Sie sollten die Aufenthaltserlaubnis spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragen. 1 Monat(e)
weiterführende Informationen	https://www.anerkennung-in-deutschland.de https://www.make-it-in-germany.com/de/ https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/ anerkennung-berufsqualifikationen/ https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/kinds-of- visa/recognition/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.





Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	<ul> <li>Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe</li> <li>Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird</li> </ul>
Kurztext	<ul> <li>Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit</li> <li>Personen aus dem Ausland können Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation aufgrund einer Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Verwaltung ihres Herkunftslandes erhalten</li> <li>Voraussetzung: deutsche Sprachkenntnisse, in der Regel Niveau A2</li> <li>Bundesagentur für Arbeit muss Ausübung der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zustimmen, wenn Zustimmung erforderlich ist</li> <li>Zustimmung kann sowohl für die Ausübung einer Beschäftigung in reglementierten wie auch für die Beschäftigung in nicht reglementierten Berufen erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind</li> <li>Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist befristet für 1 Jahr</li> <li>Aufenthaltserlaubnis ist befristet für ein 1 Jahr</li> <li>für Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	